



Nr. 41.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

94. Jahrgang.

Erscheinungsort: 8 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Die klein platte Seite 15 Pfg. Restanten 25 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Restruenten 0.

Mittwoch, den 19. Februar 1919.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erlegerlohn Mt. 2.25 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortverkehr Mt. 2.15, im Fernverkehr Mt. 2.25, Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Von der Nationalversammlung. Zur Waffenstillstandsfrage. Ein Vorstoß gegen Erzberger.

* Es ist eine reine Gefühlsache für den Laien, wenn er darüber urteilen soll, ob ein Nachgeben oder eine Ablehnung bei den Waffenstillstandsverhandlungen für das Gesamtwohl des deutschen Volkes das Richtige ist, weil ihm die tatsächlichen Unterlagen zur Beurteilung der gegebenen Faktoren und der möglichen Folgen dieses oder jenen Schritts fehlen. Auf der einen Seite argumentiert man mit den rein gefühlsmäßigen Ueberlegungen, die Militierten würden im Falle der Ablehnung ihrer demütigenden Bedingungen nicht den Mut haben, den Krieg wieder aufzunehmen, weil sie ihrer Truppen nicht sicher seien, auf der anderen Seite bestreitet man das, und vergegenwärtigt man sich die Folgen einer Fortsetzung des Krieges mit unzureichenden Mitteln. Wenn man sich vergegenwärtigt, welches Risiko wir bei Ablehnung der Waffenstillstandsbedingungen auf uns nehmen, so wird man die Haltung unserer Waffenstillstandskommission verstehen können. Das wird auch der größte Optimist zugeben müssen, einen Wiederbeginn des Krieges könnten wir angesichts unserer technischen und moralischen Desorganisation nicht mit Aussicht auf Erfolg auf uns nehmen, abgesehen davon, daß wir in einigen Monaten keine Lebensmittel mehr hätten. Mit diesen Tatsachen hatten unsere Unterhändler zu rechnen, und haben sie noch weiter zu rechnen. Diese Gesichtspunkte schicken wir voraus zwecks Beurteilung der Interpellation der Nationalversammlung (Deutsche Volkspartei) in der Nationalversammlung über den Waffenstillstand. Der Vertreter dieser Partei erklärte, große Kreise der Industrie und des Handels, der Schiffahrt und des Gewerbes hätten längst gewußt, daß die Wilsonschen Bedingungen doch vielleicht mehr gestellt worden seien, um uns zuerst zum Waffenstillstand zu bringen und uns zu vergewaltigen. Die Anschauung teilen auch andere Kreise, nur fragt es sich, ob wir bei rechtzeitiger Erkenntnis des Charakters der Waffenstillstandsbedingungen in der Lage gewesen wären, die Bedingungen abzulehnen, darüber hat als einzige zuständige Instanz nur die Oberste Heeresleitung zu urteilen gehabt, und nach ihrem Willen war der Waffenstillstand unter allen Umständen zu unterzeichnen. Erzberger erklärte nämlich, daß von Anfang an die schwersten Bedingungen gestellt worden seien, und daß die Oberste Heeresleitung durch einen Funkspruch in neun Punkten um Milderung der Bedingungen eucht habe, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß, wenn die Durchsetzung dieser Punkte nicht gelinge, trotzdem abzuschließen sei. Diese Erklärung zeigt doch mit aller Deutlichkeit, daß die Heeresleitung sich von einer Fortführung des Krieges nichts mehr versprach, und auch die in der „Schlesischen Ztg.“ aufgestellte Behauptung, die Waffenstillstandsbedingungen seien erst nach Bekanntwerden des Ausbruchs der Revolution Deutsch-land verschärft worden, werden heute von General v. Winterfeldt, dem damaligen Vorgesetzten der deutschen Waffenstillstandskommission als aus der Luft gegriffen bezeichnet. Die Bedingungen der Entente seien schon beim ersten Zusammentreffen mit Marschall Foch in ihrer vollen allgemeinen bekannten Härte dem deutschen Bevollmächtigten eröffnet worden. — Ueber den Verlauf der Interpellation werden wir morgen berichten.

Der erste Waffenstillstand und die Revolution.

* Die Abgeordneten v. Gräfe und Deglerk haben in der Deutschen Nationalversammlung folgende Anfrage eingebracht:
Die „Schlesische Zeitung“ hat in ihrer Nr. 45 vom 25. 1. 1919 folgende Zuschrift gebracht:
Am 7. November v. Js. spät abends überschritt die deutsche Waffenstillstandskommission, von Fournies herkommend, bei Clairfontaine die französische Vorpostenlinie und fuhr über La Capelle nach St. Quentin. Bei den ersten

Verhandlungen war die Entente zu einem entschädigungslosen Frieden bereit. Dieses Angebot meldete das militärische Mitglied der deutschen Kommission, General von Winterfeldt, unserer Obersten Heeresleitung, die alsbald ihre Zustimmung gab. Inzwischen brach in Deutschland die Revolution aus, und als General von Winterfeldt wieder zu General Foch kam, erklärte dieser: „Ich habe eben die telegraphische Meldung erhalten, daß in Deutschland die Revolution ausgebrochen ist. Das ändert die ganze Lage. Nun ist Deutschland erledigt, das frühere Angebot ist hinfällig.“ Deutschland hat nun für die Gewährung eines Waffenstillstandes folgende Bedingungen anzunehmen und dann gab er die zerschmetternden Bedingungen bekannt, unter denen wir jetzt schon zusammenzubrechen drohen.“
Eine amtliche Stellungnahme gegen diese Darstellung ist, soweit uns bekannt, bis heute nicht erfolgt.
Ist die Reichsregierung bereit, den Inhalt vorstehender Zuschrift als zutreffend zu bekräftigen oder, falls nicht, dann selbst eine authentische Darstellung der tatsächlichen Vorgänge zwischen der Waffenstillstandskommission und der Entente am 7. November 1918 und an den folgenden Tagen zu geben?
v. Gräfe. Deglerk.

Zur Waffenstillstands- und Friedensfrage.

Was uns jetzt vorgeschrieben werden soll.

Berlin, 18. Febr. Nach Rückkehr des Marschalls Foch aus Trier wird, verschiedenen Morgenblättern zufolge, unter seinem Vorhitz eine Kommission von 8 Mitgliedern den endgültigen Waffenstillstandsvertrag mit Deutschland ausarbeiten. Dieser Vertrag werde, so wird berichtet, bis Ende der Woche fertiggestellt sein. Die neuen Bedingungen würden den Bestand des deutschen Heeres und den Umfang der zulässigen Rüstung an Waffen und Munition festlegen. Ferner werde den deutschen Armeekorps die Lage ihrer Garnisonen genau vorgeschrieben werden.

Die „Times“ zu den bevorstehenden Waffenstillstandsbedingungen.

Amsterdam, 18. Febr. Einem hiesigen Blatte zufolge meldet der Korrespondent der „Times“ aus Paris, man werde von Deutschland fordern, daß es an die Alliierten das gesamte Kriegsgüter ausliefert, das nicht von einem auf 25 bis 30 Divisionen herabgesetzten Heere benötigt werde. Es wird strengste Kontrolle über die Mittel ausgeübt werden, die Deutschland besitzt, um Kriegsgüter fortzuführen. Weiterhin wird man vermutlich die Vernichtung aller Werkzeuge, die nur dem Kriege dienen, fordern. Vor der Ausführung dieser Bestimmungen wird die Besetzung Ostens und der Marinearsenale in der einen oder anderen Form für notwendig erachtet. Deutschland wird außerdem sofort die Schiffe ausliefern müssen, die in den früheren Waffenstillstandsverträgen genannt, aber noch nicht ausgeliefert worden sind. Die Alliierten werden daraus die Friedensstärke der deutschen Flotte indirekt dadurch festsetzen, daß sie die internierten Schiffe in Beschlag nehmen. Ueber das weitere Schicksal dieser Schiffe ist noch kein Beschluß gefaßt worden. Im Hinblick aber auf den Völkerbund ist es unnötig, die deutschen Schiffe unter die Alliierten zu verteilen, es steht beinahe fest, daß die deutsche Flotte als alles Eisen verkauft werden wird.

Ein französisches Sozialistenblatt über die Absichten der französischen Machthaber.

Berlin, 17. Febr. „Journal du Peuple“ vom 14. Februar greift Clemenceau und die französische Kriegspolitik an. Es schreibt, Wilson verlasse bald Frankreich und Clemenceau habe weiter nichts gewollt, als die öffentliche Meinung auf einen Gewaltfrieden vorzubereiten, der nicht im Sinne Wilsons gelegen habe. Das Ziel solle dadurch erreicht werden, daß man der deutschen Republik allmählich eine Dosisierung von Geniedrigung unter dem Titel „Vorrichtungsmaßregeln“ beibringe. Wenn dann Deutschland aufbegehre, würde man es vernichten und zerstücken können. Man werde mit dem deutschen Sozialismus verhandeln, die Demobilisierung in Frankreich abhalten und die Verantwortlichkeiten umgehen. Das sei das Ziel der Kampagne von

Clemenceau. „Ihr wißt wohl“, ruft die Zeitung der französischen Regierung zu, „daß die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten eine unmögliche Sache ist, weil die Kämpfer aller Länder von Eurem Krieg nichts mehr wissen wollen. Wir werden noch Geduld haben und Euch gewähren lassen, aber laßt Eure Hoffnung bei Eurem Tun beiseite. Wir werden den Tempel in drei Tagen wieder aufbauen. Das deutsche Volk wie das französische, mag von Eisenhelmen nichts mehr wissen.“

Wie englische Arbeiterführer denken.

Paris, 16. Febr. (Havas.) Der englische Arbeitsminister Barnes hat geäußert, das freie Frankreich stimme den 40 national-französischen Sozialisten durchaus bei. In ihnen spiegle sich auch die Gesinnung der englischen Arbeiter wieder, die den Krieg einzig und allein zur Vernichtung des preussischen Militarismus begonnen hätten. In Bern habe Barnes, wie er sagte, eine wohlwollende Neutralität begachtet, er verpöche sich aber wenig von solchen Begegnungen, denn er halte die deutsche Revolution für recht fast und kraftlos und bezweifelte, daß sie die Art der deutschen Stämme, zu denken und zu wollen, wesentlich ändern werden. Barnes erklärte weiter, die internationale Konferenz in Paris habe die Beschlüsse des Berner Gewerkschaftskongresses gut aufgenommen. Wir tun, sagte er, das Möglichste, um die magna charta der Arbeit in den Friedensvertrag hineinzubringen. Die Verhältnisse Rußlands bilden eine furchtbare Waffe für den Kapitalismus, der sie ausnützt, um Haß gegen die Demokratie zu säen, von der der Bolschewismus doch nur die Karikatur ist. Barnes befürwortete die äußersten Bemühungen, um den Völkerbund zu Stande zu bringen und verlangte die weiteste Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung. Nach ihm muß die Regierung den Proletariern ein Höchstmaß von Wohlfahrt und der Arbeitsbedingungen für Frauen und Kinder sichern. Das Genossenschaftswesen werde die kapitalistische Wirtschaftsweise mehr und mehr ersetzen. — Die englischen Arbeiter täten besser, gegen den Eroberungsgeist und den Welt Herrschaftsgeist ihrer eigenen Regierung zu Felde zu ziehen. Wenn er die deutsche Revolution für kraft- und saftlos hält, so meint er wohl, wir hätten uns selbst zerfleischen sollen, während in England der kapitalistische und imperialistische Ausbeutungsgeist weiter herrschen soll. Ein Engländer wird eben nie weltbürgerlich denken können wie der Deutsche es zu seinem Unglück getan hat.

Deutsche Obstbäume für die zerstörten Gebiete.

Berlin, 19. Febr. Einer Dresdener Meldung des „Berliner Lokalanzeigers“ zufolge bestellen französische und englische Offiziere bei sächsischen Baumschulbesitzern Obstbäume für das Sommergebiet auf deutsche Rechnung, damit die Deutschen die dort zerstörten Obstanlagen wieder ersetzen. So habe ein Baumschulbesitzer 1500 Obstbäume zu liefern. Sachsen und Thüringen sollen zusammen 35 000 Bäume abgeben.

Verhinderung des Burenprotestes in Paris.

Berlin, 18. Febr. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ wird aus Rotterdam berichtet, daß nach einem Telegramm aus Kapstadt der Dampfer „Durham Castle“, mit dem sich die nationalistischen Vertreter nach Paris begeben wollten, ohne diese abgefahren ist, weil die Matrosen sich weigerten, die Abgeordneten an Bord zu nehmen, denn sie seien deutsch freundlich und england-feindlich gesinnt. — Es handelt sich hier um die Burenführer, die die Burenrepubliken von Enaland wieder unabhängig machen wollen. Die englischen Matrosen aber denken noch ebenso imperialistisch wie ihre Regierung, und deshalb verhinderten sie, daß die Buren ihre Stimme in Paris gegen die Vergewaltigung seitens Englands erheben.

Deutschland.

Die preussischen Prinzen künftig Potsdamer Bürger.

Die in Potsdam ansässigen Söhne des früheren Kaisers werden mit Ausnahme des Prinzen August Wilhelm, der das Schloß Rheinsberg bei Neuruppin als ständigen Wohnsitz erhalten hat, in Potsdam verbleiben. Die Villa Liegnitz in Potsdam ist dem Prinzenpaar Joachim als ständiger Wohnsitz zugewiesen. Prinz Oskar und seine Gemahlin behalten ihren Wohnsitz in der Großen Weinmeisterstraße 46—47 in

Potsdam, Prinz Eitel Friedrich bleibt in der Villa Jagenheim. Die frühere Kronprinzessin erhält das Schloss Cäcilienhof im Neuen Garten bei Potsdam. So gelten die Prinzen und Prinzessinnen künftig als Potsdamer Bürger.

Die Familienverhältnisse des Reichspräsidenten.
Die Familie des Reichspräsidenten Ebert ist vor etwa vierzehn Tagen aus ihrer Wohnung in der Treptower Kottbusstraße ins Reichsamt des Innern übergesiedelt. Sie hat dort die große Dienstwohnung bezogen, die früher hintereinander Bethmann Hollweg, Delbrück, Helfferich, zuletzt Vizelandes v. Bajer innehatten. Die Familie des Präsidenten besteht aus seiner Ehefrau Luise, geb. Kump, die aus einer Bremer Arbeiterfamilie stammt und heute 45 Jahre alt ist, und drei Kindern, dem 24jährigen Sohn Fritz, gelerntem Buchdrucker, dem Sohn Karl, der 20 Jahre alt, vor kurzem noch Soldat war, endlich der 18jährigen Tochter Annelie. Ebert hat im Kriege zwei Söhne verloren. Wenig bekannt dürfte sein, daß Ebert nach seiner 1894 erfolgten Heirat in Bremen sechs Jahre lang eine flottgehende Gastwirtschaft leitete.

Im Paradies der Narren.

Unter dieser Ueberschrift findet man in der Londoner „Morningpost“ unterm 9. Februar einen Bericht ihres Korrespondenten aus Berlin, worin u. a. gesagt ist: Das Berliner Leben wird durch eine fieberhafte Vergnügungssucht in den dichtbesetzten Nachtkaffees charakterisiert und durch die völlige Verzweiflung der übrigen Bevölkerung. Tausende von Menschen sind allmählich am Verhungern, und Verbrechen, hauptsächlich Diebstähle und Hehlereien, vermehren sich. Ueber 60 Nachtkaffees gedeihen glänzend im Zentrum der Stadt und sind bis Anbruch des Morgens dicht gefüllt, hauptsächlich von entlassenen Soldaten, Offizieren und Heberlichen Gefellen. Champagner, die Flasche zu 120 bis 135 M. findet noch immer gute Abnahme. Eine Atmosphäre der Leichtfertigkeit und eine Geringschätzung der kritischen Lage des Landes beherrscht die leichtsinnigen Schwelgereien und Luftbarkeiten, und die wildesten Ausschweifungen kommen vor. Das Volk hat nicht die schwächste Ahnung des Schicksals, das seiner wartet. Alles glaubt, der Präsident Wilson werde einen Kompromißfrieden sichern, dem noch ein gutes Stück am allgemeinen Zusammenbruch retten wird. Deshalb sind sie nicht sonderlich beunruhigt durch die Berichte der Militärs über deren Forderungen. Wenn das Ergebnis der Friedenskonferenz in Deutschland bekannt wird, muß der größte Ausbruch der Wut eintreten, der je erlebt worden ist. Und Berlin wird ein äußerst unangenehmer Aufenthaltsort werden!

Nus Stadt und Land.

Calw, den 19. Februar 1919.

Die Gemeindevahlen.

Zu der Frage der Gemeindevahlen erhält das südd. Korrespondenzbureau folgende Zuschrift: In der ersten Lesung der Kommission der Landesversammlung über die Gemeindevahlen wurden schon wesentliche Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vorgenommen. Daß das Verhältniswahlverfahren auch für Gemeinden mit über 1000 Einwohnern, anstatt wie in der Vorlage vorgesehen war, nur für Gemeinden mit über 4000 Einwohnern eingeführt werde, war wohl vorausgesehen. Daß aber so wesentliche Änderungen in diesem Wahlverfahren in Bezug auf die Art des Listensystems vorgenommen und die streng gebundene Listenwahl eingeführt werden würde, konnte man wirklich nicht annehmen, und man darf die Hoffnung aussprechen, daß im Plenum wieder auf die Regierungsvorlage zurückgegangen wird. Diese hätte einfach dasselbe Wahlverfahren vorgeschrieben, das wir in der Gemeindeordnung bisher schon für große und mittlere Gemeinden gehabt haben. Dort hatte man mit Recht, eben weil bei den Gemeindevahlen nicht nur der rein parteipolitische Standpunkt vertreten werden soll, von dem Entsem der streng gebundenen Listen abgesehen und daher das Mischen (Panachieren) und sogar die Wahl „Wilden“ zugelassen. In der Tat hat für Wahlen zu den Gemeindevvertretungen dieses System gewisse Vorzüge vor dem System der streng gebundenen Liste, das für Wahlen zu großen gesetzgebenden Körperschaften angezeigt erscheint. Dem Entwurf der Regierung ist zuzustimmen, denn er hat sicherlich für die Wähler zu den Gemeindevahlen viele Vorteile, denn sie nicht, wie bei den Landeswahlen u. dergl. zum bloßen Stimmvieh werden, wo sie sich einfach für einen Wahlvorschlagn einer Partei entscheiden müssen, statt daß sie auch etwas mehr Freiheit in der Wahl der Bewerber für den Gemeindevrat haben. Bei allen Vorzügen, die das Verhältniswahlverfahren für Wahlen größerer Körperschaften um dessen willen hat, daß überzählige Stimmen eines Bewerbers einem anderen derselben Partei zu Gute kommen und daß durch Minderheiten zum Zuge kommen können, hat dieses Verfahren eben den großen Nachteil, daß der Einfluß der Parteikonventionen zu groß wird und andererseits die Wahlfreiheit, das „freie“ Wahlrecht des einzelnen Wählers recht verkommt. Im Interesse der Wahlfreiheit ist es doch zweifellos nur zu begrüßen, wenn ein Wähler nicht an den Wahlvorschlagn einer Partei oder einer Gruppe streng gebunden ist, daß ihm vielmehr, wie die Regierungsvorlage es getan hat, das Recht eingeräumt wird, zu mischen, d. h. Bewerber auch von anderen Wahlvorschlagn auf den Wahlvorschlagn zu setzen, oder wenn ihm sogar das Recht eingeräumt wird, gewissermaßen einen eigenen Wahl-

Unwillkürliche Bekanntmachungen.

Oberamt Calw.

Die Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern, Verwaltungsabteilung Stuttgart, hat mit Wirkung vom 3. Februar 1919 ab die Stückzuschläge der Aufzuchtshändler für ihre Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen erhöht, nachdem für den Umsatz von Kuh- und Zuchtvieh jetzt auch Umsatzsteuer in beträchtlicher Höhe (5 M. von 1000 M.) entrichtet werden muß und die Futtermittel, Pöschne und sonstigen Unkosten in der letzten Zeit bedeutend höher geworden sind.

Es gelten vom 3. Februar 1919 ab deshalb folgende Stückzuschläge:

- Bei der Wiederüberführung an einen Viehhalter seines Bezirks darf der Aufzuchtshändler für seine Bemühungen einschließlich sämtlicher Auslagen zu dem von ihm bezahlten Kaufpreis höchstens nachfolgende Stückzuschläge erheben bei einem Kaufpreis:

bis zu 500 M. höchstens	25.— M.
von 501 bis 1200 M. höchstens	35.— M.
von über 1200 M. höchstens	45.— M.

Bei Wiederüberführungen an einen anderen Aufzuchtshändler darf der verkaufende Händler als Stückzuschlag erheben bei einem Kaufpreis:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| bis zu 500 M. höchstens | 20.— M. |
| von 501 bis 1200 M. höchstens | 25.— M. |
| über 1200 M. höchstens | 30.— M. |

2. Der Aufzuchtshändler darf von den Tieren, welche er von einem anderen Aufzuchtshändler gekauft hat, bei der Abgabe an Viehhalter seines Bezirks erheben:

- den von ihm bezahlten Kaufpreis;
- den noch von dem ersten Aufzuchtshändler bezahlten Zuschlag;
- die von ihm erwachsenen notwendigen Eisenbahnfrachtkosten (bei gleichzeitiger Beförderung mehrerer Stücke unter verhältnismäßiger Verteilung auf die einzelnen Tiere);
- für sich einen Stückzuschlag von höchstens:

25.— M. bei einem Kaufpreis bis zu 500 M.
30.— M. bei einem Kaufpreis von 501—1200 M.
35.— M. bei einem Kaufpreis von über 1200 M.

Calw, den 12. Febr. 1919. Oberamt: G. S.

Bekanntmachung.

Betreff: Verkehr mit Kuh- und Zuchtvieh.

Die Fleischversorgungsstelle Stuttgart hat unterm 20. Januar folgenden Erlaß herausgegeben, der hiermit bekannt gegeben wird:

1. In Abänderung unseres Erlasses vom 2. August 1918 Nr. 8302 betr. Verkehr mit Kuh- und Zuchtvieh werden für das Oberamt Calw bestellt:

- als Bezirksaufzuchtshändler: Landw. Bezirksverein Calw;
- als Geschäftsführer: 1. Löwengart, Rubin, Reilingen;

für die Gemeinden: Aigenbach, Altbuch, Altburg, Aigenberg, Breitenberg, Martinsmoos, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Rutenbach, Sonnenhardt, Teinach, Würzbach, Zavelstein, Auerenberg, Gchingen, Stammheim, Emberg, Liebelsberg, Schmied.

2. Löwengart, Rubin, Raphael, Reilingen.
für die Gemeinden: Calw, Althengstett, Dachtel, Dedensbronn, Holzbronn, Neuhengstett, Ostelsheim, Eimmogheim.

3. Redarfulmer, Viktor, Pföhlheim.
für die Gemeinden: Ernstmühl, Hirjau, Liebenzell, Monalam, Mötlingen, Oberkollbach, Ottenbronn, Unterhaugstett, Unterreichenbach und Dennenjacht, Hornberg, Nischalden mit Oberweiler, Bergorte.

2. Zum Verkauf von Kuh- und Zuchtvieh sind die Geschäftsführer nur in den ihnen zugeteilten Gemeinden berechtigt; zum Absatz von Kuh- und Zuchtvieh ist dagegen jeder Geschäftsführer im ganzen Oberamtsbezirk berechtigt.

Calw, den 10. Febr. 1919. Oberamtman G. S.

vorschlag zu machen, nämlich auch „Wilden“, d. h. solche, die auf gar keinem Wahlzettel stehen, auf seinen Stimmzettel zu setzen. Würde der Beschluß der Kommission Gesetz, so würde die Gefahr geschaffen, daß, was ja gerade vermieden werden soll, in den einzelnen Gemeinden, gewissen Machthabern das Heft wieder erst recht in die Hand gegeben werde, ja da und dort würde es vorkommen, daß der Ortsvorsteher mit einigen führenden Männern Wahlvorschlagn nach seinem Geschmack einreichen würde. Gerade für Gemeinden von über 1000—10 000 Einwohnern, für die jetzt das Verhältniswahlverfahren neu eingeführt werden soll, ist das System der freien Listen von ganz hervorragender Bedeutung. Damit in der Gemeinde die sog. Mehrheitschaft und das Klittenwesen auf dem Rathaus aufhört, worüber ja gerade jetzt landauf, landab so schwer gellagt wird, soll dem Wähler Wahlfreiheit in der Auswahl der Bewerber gegeben werden.

Entlassungen.

Soweit der militärische Arbeits-, Sicherheits- und Sanitätsdienst, Gefangenbewachung, Pferdepflege und Umwicklung der Demobilmachung es irgend zuläßt, werden auf Wunsch alle die, die Arbeit oder Unterhalt nachweisen, mit

größtmöglicher Beschleunigung aus dem Heeresdienst entlassen. Diese Maßnahme erstreckt sich auf alle Jahrgänge und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Betroffenen ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht schon ganz oder nur zum Teil erfüllt haben. Jedoch muß nach den gesetzlichen Bestimmungen die Wiedereinziehung der Leute, die ihre gesetzliche aktive Dienstpflicht noch nicht voll erfüllt haben, vorbehalten bleiben. Können Leute, die hiernach entlassen werden wollen, aus dienstlichen Gründen, z. B. im Hinblick auf die notwendige Pferdepflege, nicht sofort entlassen werden, so ist Vorsorge zu treffen, daß andere Kameraden, die keine Arbeit nachweisen können oder die noch freiwillig im Dienst verbleiben wollen, so rasch als möglich, im Wege des Ausgleichs an ihre Stelle treten, worauf dann ihre Entlassung erfolgt.

Protestkundgebungen gegen die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

(S. V.) Stuttgart, 17. Febr. Gegen die neuen Waffenstillstandsbedingungen hat der Bürgerrat von Groß-Stuttgart gemeinsam mit der Deutschen demokratischen Partei und der Bürgerpartei gestern im Stabgartenaal, im Kunstgebäude und im Museum in Cannstatt Protestversammlungen abgehalten. Dabei wurde folgende Erklärung einstimmig angenommen: Die Volksversammlung legt entschieden Verwahrung dagegen ein, daß unsere Feinde den endgültigen Abschluß des von allen Völkern ersehnten Friedens unter nichtigen Gründen hinauszuziehen, daß sie ferner die Verlängerung des Waffenstillstandes dazu benutzen, um dem deutschen Volk von neuem schwere und noch drückendere Bedingungen aufzuerlegen, die sein wirtschaftliches Leben zu vernichten drohen. Wir verlangen die Aufhebung der jeder Menschlichkeit Hohn sprechenden Hungerblockade, die sofortige Rücksendung unserer Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, die volle Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes für alle deutschen Volksteile; wir verlangen die Unterlassung aller Gewaltmaßnahmen gegen die Einwohner des heute noch zu Deutschland gehörigen Elsaß-Lothringens, wir verlangen die Rückgabe unserer Kolonien; wir verwahren uns gegen die Abgabe von Kriegsmaterial in Anbetracht der drohenden polnischen und bolschewistischen Gefahr; wir verwahren uns gegen jeden Einriff in unser Recht deutsches Land und deutsches Volk im Osten zu schützen. Wir richten an die deutsche Nationalversammlung die dringende Forderung, die Lebensinteressen des deutschen Volkes mit allem Nachdruck zu vertreten.

Die Fideikommissfrage im Verfassungsausschuß.

(S. V.) Stuttgart, 17. Febr. Der Verfassungsausschuß der Landesversammlung heute in seiner heutigen Sitzung die Beratung der Fideikommissfrage (§ 10 Abs. 2) fort. In der Debatte wurde von Zentrumsseite betont, daß durch die Aufhebung des Fideikommissrechtes an dem Bestand der Fideikommissie zunächst nichts geändert werde. Es bleibe bei der Gebundenheit des Besitzes. Die Fideikommissbesitzer seien durch Gesetz geschützt, Grund und Boden freiwillig herzugeben. Er gäbe deshalb die Anregung, den derzeitigen Inhabern der Fideikommissie durch Vereinbarung mit den Beteiligten (Agnaten) die Ermächtigung zu erteilen, die Fideikommissie jetzt schon aufzuheben und dadurch die Möglichkeit zu geben, freies Eigentum zu schaffen. Diese Anregung fand auch von anderen Parteien und von Seiten des Regierungskommissars, Professor Dr. von Blume, Zustimmung. Von allen Seiten wurde in der Debatte hervorgehoben, daß eine Aufteilung der Waldungen schädlich sei. Denn die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung größerer Waldungen sei notwendig. Hierauf drehte es sich um die Entscheidung der Frage, ob bei der Aufteilung volkswirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes in erster Linie die Gründung neuer ländlicher Heimstätten oder die Erweiterung bestehender mittlerer und kleinerer landwirtschaftl. Betriebe den Vorzug haben sollen. Ein Zentrumsantrag forderte in erster Linie die Berücksichtigung der bestehenden mittleren und kleineren Betriebe bei der Aufteilung des Großgrundbesitzes; denn gegenwärtig seien viele kleine Landwirte Pächter der Fideikommissie, die die Pachtgüter gerne erwerben möchten. Wenn nun aber der Erwerb der Pachtgüter nicht möglich werde, durch Neugründung von Heimstätten, so wären sie in ihrer Existenz gefährdet. Es wurde aber mit 14 gegen 10 Stimmen (5 Z., 4 V. P., 1 U. S. P.) beschlossen, an erster Stelle die Gründung neuer ländlicher Heimstätten zu benennen, so daß Satz 2 des Abs. 2 wie folgt lautet: „Soweit der Großgrundbesitz volkswirtschaftlich schädlich ist, ist er vor allem zur Gründung neuer ländlicher Heimstätten und zur Erweiterung bestehender mittlerer und kleinerer landwirtschaftl. Betriebe, wenn nötig, im Wege der Enteignung aufzuteilen.“ Ebenso wurde ein Antrag Scheef (D. b. P.) angenommen, dieser Bestimmung noch den Satz anzufügen: „Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt.“ Ein vierter Satz des Entwurfs: „Mittel- und Kleinanwirtsbesten sind gegen Aufzucht und Bewässerung zu schützen“, wurde mit 23 gegen 1 Stimme angenommen, nachdem ein Antrag Schott und Gen. (D. b. P.), in diesem Satz nach „sind“ einzufügen: „lebensfähig zu erhalten und“, mit 12 gegen 11 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt worden war. In der Gesamtbestimmung wurde der Absatz 2 mit 23 gegen 1 Stimme angenommen und zwar in folgender Fassung: „Das Sonderrecht der Fideikommissie, Lehen und Stammmütter wird durch besonderes Gesetz aufgehoben. Neue Fideikommissie, Lehen und Stammmütter dürfen nicht errichtet werden. Soweit der Großgrundbesitz volkswirtschaftlich schädlich ist, ist er vor allem zur Erweiterung bestehender

der mittlere und kleinere landwirtschaftl. Betriebe und zur Gründung neuer ländlicher Heimstätten, wenn notwendig, im Wege der Enteignung aufzuteilen. Das Nähere wird durch Gesetz bestimmt. Mittlere und kleinere Grundbesitze sind gegen Veräußerung und Verwucherung zu schützen." Ein Antrag Walter (3.), folgende Vorschriften unter die Uebergangsbestimmungen aufzunehmen: "Die bestehenden Fideikommiss-, Stamm- und Lehngüter können von den Beteiligten in freies Eigentum übergeführt werden; die Vereinfachung bedarf der Bestimmung der Zivilkammer des Landesgerichts nach Anhörung der Kreisregierung" wurde für die spätere Beratung bei den Uebergangsbestimmungen zurückgestellt. Nächsten Dienstag Nachmittag 3 Uhr wird die Beratung bis § 10 Absatz 3 (Sozialisierung) fortgesetzt.

(S. 2.) Stuttgart, 17. Febr. Als ein recht roher Ehemann zeigte sich der 47 Jahre alte Weingärtner und Fuhr-

mann Gottlieb Krebs in Unterlärcheim. Bei einem Streit mit seiner Ehegattin am Abend des 25. Juni versetzte der Angeklagte dieser einen Fußtritt auf den Unterleib, der ihr zunächst große Schmerzen verursachte, dann in kurzer Zeit den Tod zur Folge hatte. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage auf vorsätzliche Tötung und sprachen den Angeklagten nur der fahrlässigen Tötung schuldig. Das Schwurgericht mußte das Verfahren einstellen, weil dieses Vergehen unter den Amnestieerlaß fällt.

Sprechsaal.

Für die unter dieser Rubrik gebrachten Veröffentlichungen übernimmt die Redaktion nur die präsephliche Verantwortung.

Die Kratzfrage für Unterreichenbach.

Unterreichenbach. Einem längst dringenden Bedürfnis entsprechend hat sich nun endlich auch in Unterreichenbach ein Arzt niedergelassen, was seitens der Einwohnerschaft und der

Nachbarwelt nicht genug begrüßt werden kann. In doch dadurch einmal ein Uebelstand behoben, den wohl fast jeder Einzelne an sich, seiner Familie oder sonst wie schwer empfunden hat. Wenn nun, wie man hört, die Ärzte der Nachbarschaft aus wohlbegreiflichen Gründen gegen die Arztberufung hier Stellung nehmen wollten, so ist dieser mit allen Mitteln entgegenzutreten, denn einem Gesamtinteresse gegenüber haben Einzelinteressen doch wohl zurückzutreten. Der neue Arzt war auch 4 Jahre im Felde, währenddessen mancher junge Arzt, der vom Heeresdienste verschont geblieben ist, sich irgend eine Praxis aussuchen konnte. Es ist ihm daher auch wohl eine Anstellung zu gönnen, wenn auch die Praxis des seitherigen Ortsarztes, der seinen Wohnsitz jedoch in Liebenzell hat, und diejenige der vielbeschäftigten Nachbarärzte ein wenig beschnitten wird.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw. Für die Schriftl. verantwortlich Otto Selmann Calw.

Forstamt Hirsau.

Vermöge Entschließung des Finanzministeriums ist den Holzhauern Johannes Bertsch in Ottenbronn, Ulrich Pfommer in Oberreichenbach, Peter Kentschler " " sowie der

Kulturarbeiterin Anna Maria Kirchherr in Oberreichenbach in Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen in den Staatswaldungen

eine Urkunde und eine Geldbelohnung von je 50 Mark bzw. 40 Mark

aus der Forstkasse verwilligt worden.

Hirsau, den 18. Februar 1919.

Forstmeister Rechsler.

Stadtschultheißenamt Calw.

Erwerbslosen-Fürsorge.

Infolge Einführung von Notstandsarbeiten beschränkt sich die Erwerbslosigkeit hier in der Hauptsache auf Frauen und solche männliche Personen, die in der Erwerbsfähigkeit beschränkt sind.

Ich ersuche die hiesige Einwohnerschaft, das Stadtschultheißenamt in dem Bestreben zu unterstützen, die Erwerbslosigkeit und damit die Ausgaben für die Erwerbslosenfürsorge auf das geringste Maß zu beschränken.

Insbesondere bitte ich, den Bedarf von

Frauenarbeit,

(Waschfrauen, Flickfrauen und für sonstige leichtere Arbeit) jeweils beim Stadtschultheißenamt oder beim Arbeitsamt anzumelden.

Den 18. Februar 1919.

Stadtschultheiß Göhner.

Lederstr. 161 **Bezirksarbeitsamt Calw** Fernspr. Nr. 109.

Arbeit- und Stelle-Suchende,

welche geneigt sind eine auswärtige Stelle anzunehmen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß beim Arbeitsamt

die Liste der offenen Stellen

bei den Württ. Arbeits-Ämtern und dem badischen Arbeits-Amt Pforzheim aufliegt, und daß auf Wunsch vom Arbeitsamt Auskunft über offene Stellen erteilt und die Vermittlung übernommen wird.

Calw, den 14. Februar 1919.

Verwalter Proj.

Neuhengstett.

Jagd = Verpachtung.

Die Verpachtung der hiesigen Gemeindejagd findet am Montag, den 24. Februar 1919, nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Rathaus statt. Pachtzeit 6 Jahre. Liebhaber sind eingeladen.

Schultheißenamt.

Landwirtschaftl. Consumverein Calw.

Rotklee Samen,

erste Qualität, sowie

Rainit,

fein gemahlen, sind eingetroffen.

Wohnung

von 5-6 Zimmern mit Garten auf 1. April oder später für Dauermieter gesucht. Angeb. zu richt. an **Fr. L. Mehnert, Stuttgart, Wagenburgstr. 4.**

Unterreichenbach.

Ein halbes



Wohnhaus

in schöner, sommerlicher Lage mit kleinem Gemüsegarten sehr dem Verkauf aus

Chr. Fr. Gengenbach, Goldarbeiter, Ortsstr. 83.

Auskunft umsonst bei

Schwerhörigkeit

Ohrgeräusch,

nerv. Ohrenscherzen.

Glänzende Anerkennungen. **Hermes-Verband Stuttgart Wächterstr. 2.**

Schönbrunn.

Unterzeichneter kauft jedes Quantum

Leinöl u. Leinsamen

gegen gute Bezahlung auf

Ludw. Kentschler,

Cipser- u. Malergeschäft.

Frische Seefische

empfiehlt

Spar- und Consumverein.

Einen gutenhaltener

Lieg- und Sitzwagen

und Oberbett

und Herrenartikel

sind zu verkaufen

Ronnengasse 173 3 Tr.

2 eichene Fenster

mit Glas 186x143 zu Frühbeefenster geeignet,

3 Fenster

mit Glas 126x91 verkauft

C. Lebzelter, Schlossermeister.

Guterhaltene eiserne

Kinderbettstelle

mit 2 Matrazen und Kopfpolster verkauft

Bäder Zieste, Liebenzell.

Reisigbesen

sind zu haben bei

R. Hauber.

Gehingen, den 18. Februar 1919.

Todesanzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte, unser herzensguter Vater



Friedrich Wittel

heute nachmittag 1 Uhr, nach langem schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Die Gattin: Marie Wittel, geb. Wildbrett.

Die Kinder: Paul und Emilie.

Beerdigung Donnerstag Mittag 2 Uhr.

Calw, den 18. Februar 1919.

Dankagung.

Allen denen, die unseres lieben Vaters, Großvaters und Schwiegervaters



Christian Weiß

Zigarrenmacher

bei seinem Hinscheiden in so reichem Maße gedachten, für die liebevolle Pflege der Schwester Pauline, für die schönen Kranzpenden, für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, den Herren Ehrenträgern, sowie Herrn Stadtpfarrer Heberle für die trostreichen Worte am Grabe, sprechen den herzlichsten Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

1a. buchene Holzkohlen

stets großes Lager.

Bei Abnahme größerer Quantitäten billige Preise

Emil Retter, Weilderstadt.

Zu kaufen gesucht:

50 Ztr. Futterstroh.

Leinacher Mineralquellen, Leinach.

Gehingen.

Verkaufe 2 guterhaltene

Spiz-Kommet

mit Leib, Größe 60.

Heinrich Zsch.

Wand-Kalender

mit Markt-Verzeichnis das Stück zu 20 Pfg., sind auf der Geschäftsstelle ds. Bl. zu haben

Harmonium

lieferer preiswert franko; auch mit Spielapparat, mit dem jeder sofort ohne Noten 4stimmig spielen kann.

E. Roggenbach, Oberlärcheim.

POSTKARTEN
PAKETKARTEN
ADRESSEN
LIEFERSCHEINE

ERHALTEN SIE RASCH
UND BILLIG VON DER

A. OELSCHLÄGER'SCHEN
BUCHDRUCKEREI, CALW
LEDERSTR. 151 - FERNSPR. Nr. 9

Neu eingetroffen:

3 Qualitäten dunkelblaue
Herren-Anzug-Stoffe

140 cm breit, (keine Papierware),
auch für Damenbekleidung (Kostüme, Mäntel,
Röcke) passend — empfiehlt sehr preiswert

C. Schiler : Calw.

Möbelschreinereien!

Für die bauernde

Anfertigung einfacher Eichen-Büffets
sucht Großabnehmer
größere und kleinere Betriebe.

Fachleute werden zur Geschäftsgründung mit Geld und Rat unterstützt.
Angebote an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

J. Odermatt, Friseurgeschäft
empfiehlt
sämtliche Toilettenartikel
wie:

Seife, Mundwasser, Zahncreme, Zahnbürsten,
Hautcreme, Frisierkämme, Haarbürsten,
Parfümerien, Seitenkämme, Aufsteckkämme,
Spangen, Kopf- und Haarwasser, Brillantine
(fest und flüchtig), sämtliche Artikel für Nagel-
pflege, Haarnadeln, Haarneze in all. Farb. usw.

Bruchleidende

finden sichere Hilfe, auch in veralteten Fällen, durch mein seit
1894 erprobtes, Tag und Nacht tragbares federloses Bruchband
„Extrabequem“. Zahlreiche Zeugnisse. Leibbinden, Geradenhalter,
Gummistrümpfe. Mein Vertreter ist wieder mit Mustern anwesend in
Neuenbürg, Montag, 23. Febr. 1—4, Hotel z. Bären.
Calw, Dienstag, 24. Febr. 9—2, Hotel Waldhorn
Nagold, Mittwoch 25. Febr. 9—3 und Dienstag 24. Febr.
Nagold, 5—6 Gasthaus a. Köhle.
Bruchb. Spez. Witwe L. Bogisch, Stuttgart, Schwabstr. 33 A
Gegr. 1894.

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart
Lebens- und Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. : Gegr. 1833

Lebensversicherung
: unter Einschluß der Kriegsgefahr. :
nach neuen Tarifen und entgegenkommendsten Bedingungen.

**Sehlfelder, pensionierter
Bankbeamter**
37 jähr., kathol., leichter Epileptiker,
sucht geeignete Aufnahme
in guter Familie, bei fleischloser
Kost, in tannenwaldreicher Gegend,
etwa Liebenzell, Calw, Leinach und
deren Umgebung. Der Aufnahme-
Suchende würde rechnerisch-buch-
halterische, sowie tägl. einige Stun-
den leichte Gartenarbeit und Nach-
hilfestunden für Schüler übernehmen
und monatlich 80—100 Mk. ver-
güten. Angebote erbeten an
G. Laurent, Nußdorf
bei Baihingen a. E.

**Karbidlampen
und Karbid**
empfiehlt
Karl Gröbler, Glaschneid.
Einen ordentlichen
Sunaen
nimmt in die Lehre
der Obige.

Mädchen
fleißig, welches nur in besseren
Häusern gedient, in allen häuslichen
Arbeiten bewandert ist und bügeln
kann, für sofort oder 1. März ge-
sucht. Lohn 40 Mk. monatlich.
Chr. Schmid & Sohn,
Sport- und Photogeschäft
Wilsbad.

Polstermöbel
in gebogener Ausführung mit guten
Stoffen
Matrassen, Vorhänge,
reelle Preise, reichhaltiges Lager.
Eugen Moas, Stuttgart,
Siltterburgstr. 96, Fernspr. 8163.

Landwirte!
Zur Bekämpfung von
Krankheiten der Schweine
spec. Krampf u. Rotlauf,
zur Aufzucht u. Erhaltung
eines gesunden Tierbe-
standes gebraucht einzig
und allein die ächte
Hirsch-Universal-
Komposition.

Niederlage in der
Neuen Apotheke zu Calw
Verkaufe
4 Hasenställe
noch gut erhalten, einen steiligen,
einen 3teiligen und 2 einfache.
Stuttgarterstr. 598.

Altburg.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte
zu unserer am Samstag und Sonntag, den 22. und 23.
Februar stattfindenden
Hochzeits-Feier
in unserem elterlichen Hause in Altburg, freundlichst einzuladen.
Wilhelm Wurster,
Sohn des † Schultheiß Wurster, Agenbach und
Anna Braun,
Tochter des Wilhelm Braun, Gasthof zum Lamm, Altburg.
Kirchgang 11¹/₂ Uhr.

Dr. Schoettle, Tierarzt, Calw
Telefon 91 (im „Hirsch“).

Unterzeichneter verkauft eine schön gebaute
Zuchtstute

6jährig, 175 cm groß Rotfimmel starkes Kasse-
pferd, ein mittelschweres Kassepferd 9 Jahre alt
Rappstute
Es wird jede gewünschte Garantie dazu gegeben.
Ernst Weif, Untere Mühle, Wilsberg DA. Nagold
Telefon Nr. 11.

Neubulach.
Weil für meinen Gebrauch zu
leicht verkaufe ich einen 7 Jahre alt.

Fuchswallach
1,55 m groß, unter jeder Garantie.
Christian Schaible

Unterreichensbach.
Ein erstklassiges
Zucht-
Rind 
setzt dem Verkauf aus
Heinrich Mater.

Oberkollbach.
Einen 8 Jahre alten
Fuchs-
Wallachen
verkauft
Joh. Georg Burthardt.

Ottenbronn.
Eine ältere Nutz- u. Schaff-
Ruh 
(neumelkig) haben zu verkaufen
Geschwister Hamman,

Oberkollbach.
Unterzeichneter setzt 2 schöne
Fuchs-
Wallachen, 
6- und 7-jähr., unter jeder Garant.
dem Verkauf aus
Friedrich St. ininger,
z. Lamm.

Ostelsheim.
Ein jähriges
Rind 
setzt dem Verkauf aus
Georg König, Bauer.

Nagold.
Ein 1/2 Jahr altes, wüchsiges
Rind 
hat zu verkaufen
David Wurster, z. Löwen.

Gehingen.
Einen schönen, starken
Zug-
Stier 
entf. auch das Paar, setzt dem
Verkauf aus
Christian Schwarz.

Holzbronn.
Eine junge, mit dem 2. Kalb
36 Wochen trüchtige, schöne
Ruh 
setzt dem Verkauf aus
Jacob Bechtold.

Breitenberg.
Setze meinen 24 Mon. alt., schön.
Zucht-
Farren 
(Selbstcheck) dem Verkauf aus
Witwe Schaible.